

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 04/0426/1
81 - Stadtwerke			Datum: 03.02.2005
Bearb.	: Hallwachs, Volker	Tel.:	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

22.02.2005

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2003

Beschlussvorschlag

1. "Die Stadtvertretung stellt den Jahresabschluss der Stadtwerke Norderstedt für das Wirtschaftsjahr 2003 mit folgenden Werten fest:

Bilanzsumme	141.585.558,01 EUR
Summe der Erträge	79.053.765,27 EUR
Summe der Aufwendungen	76.931.975,49 EUR
Jahresgewinn	2.121.789,78 EUR ."

2. "Die Stadtvertretung beschließt, den Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2003 in Höhe von 2.121.789,78 EUR an die Stadt auszuschütten."

Sachverhalt

Der Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft ist –wie der vom Landesrechnungshof beauftragte Wirtschaftsprüfer- zu dem Ergebnis gekommen, dass der Jahresabschluss 2003 der Stadtwerke Norderstedt ordnungsgemäß aufgestellt worden ist, dass Anhang und Lagebericht in Einklang mit den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen stehen sowie die Geschäfte während des Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt worden sind. Der Bericht des Ausschusses sowie seine Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung wird dieser Vorlage beigelegt (Anlage 1). Ferner liegt der Vorlage die Stellungnahme des Bürgermeisters gemäß § 24 (2) EigVO Schleswig-Holstein bei (Anlage 2). Schließlich hat der Landesrechnungshof keine eigenen, die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses beeinträchtigenden Prüfungsfeststellungen getroffen und empfiehlt, den Jahresabschluss durch die Stadtvertretung feststellen zu lassen. Eine Kopie des Schreibens an den Bürgermeister wird dieser Vorlage ebenfalls beigelegt (Anlage 3).

Anlagen:

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

1. Bericht des Werkausschusses sowie Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung
2. Stellungnahme des Bürgermeisters gem. § 24 (2) EigVO Schleswig-Holstein
3. Kopie des Schreibens an den Bürgermeister